

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.511.274

Wien, am 5. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 6. Juni 2024 unter der Nr. **18769/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die Zerstörung der Schautafeln zum Februargedanken in Steyr“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Sicherheitsbehörden sind mit dem Fall der Zerstörung der Schautafeln befasst?*

Das Kriminalreferat des Stadtpolizeikommando Steyr.

Zu den Fragen 2 bis 5 und 9:

- *Gibt es Videoaufnahmen, die die Zerstörung der Schautafeln zeigen?*
 - a. *Wenn ja, wurden diese bereits ausgewertet und wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, um viele Täter es sich gehandelt hat?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann sich die Zerstörung konkret ereignete?*
- *Welche Ermittlungsmaßnahmen wurden seitens der Sicherheitsbehörden bisher zu welchem Zeitpunkt gesetzt?*
- *Sind die Täter in Ihrem Ressort bekannt?*
 - a. *Wenn nein, werden die Ermittlungen gegen unbekannte Täter geführt?*

- b. Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung der Täter nach Geschlecht.*
- c. Wenn ja, sind die Täter Mitglieder, Aktivisten oder Sympathisanten einer bekannten rechtsextremen Gruppierung in Österreich? Wenn ja, welcher?*

Die an mich gerichteten Fragen betreffen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 Strafprozessordnung) Ermittlungsverfahrens, weshalb zu den Fragen nicht Stellung genommen werden kann. Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Straftaten gefährdet werden.

Zur Frage 6:

- Wann wurde die Staatsanwaltschaft über die Ermittlungen in oben genanntem Fall informiert?*

Eine Anzeige wurde am 6. Juni 2024 der Staatsanwaltschaft Steyr übermittelt. Eine weitere Anzeige ist noch in Bearbeitung.

Zur Frage 7:

- Ist das DSN in die Ermittlungen involviert?*
 - a. Wenn ja, seit wann?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Wenn ja, zu welche Ermittlungsschritte wurden bisher von der DSN gesetzt und zu welchen Ermittlungsergebnissen es bisher gekommen?*

Nein, die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst ist aktuell nicht in die Ermittlungen involviert. Die Bearbeitung erfolgt durch das Stadtpolizeikommando Steyr. Nach Abschluss der Ermittlungen erfolgt eine Mitteilung an das Landesamt Staatsschutz und Extremismusbekämpfung Oberösterreich.

Zur Frage 8:

- Setzt das Innenministerium Maßnahmen zum besonderen Schutz des Denkmals anlässlich der Zerstörung?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Ja, es erfolgt eine verstärkte Überwachung im Zuge des Streifendienstes, sowohl tagsüber, als auch in der Nacht.

Gerhard Karner

